

## Information zur Einschreibung 2026

### Termin

Montag, 11. Mai 2026, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr.

### Benötigte Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- ☐ Personalausweis des/der einschreibenden Erziehungsberechtigten
- ☐ Original des Übertrittszeugnisses (verbleibt an der Schule!)
- ☐ Original der Geburtsurkunde bzw. des Familienstammbuchs zur Ansicht
- ☐ Kopie der Geburtsurkunde bzw. des Familienstammbuchs
- ☐ Nachweis über Schutz vor Masern gem. §20 Abs. 9 IfSG  
(Impfpass oder ärztliche Bescheinigung der Immunität)
- ☐ gegebenenfalls Nachweis über Sorgerecht
- ☐ gegebenenfalls Kopie der Aufenthaltsgenehmigung

Die folgenden Formulare können Sie bequem zu Hause oder am Einschreibungstag in der Schule ausfüllen:

- ☐ Einschreibformular
- ☐ vorausgefüllte Dokumentation zum Nachweis über Schutz vor Masern
- ☐ Anmeldung zum offenen Ganztags
- ☐ Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für das Elternportal (freiwillig)
- ☐ gegebenenfalls Anmeldung zum Wahlunterricht
- ☐ gegebenenfalls Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs
- ☐ gegebenenfalls Antrag für MVG-Kundenkarte

### Altersgrenze für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Das Geburtsdatum muss nach dem 30.09.2014 liegen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 GSO).  
Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

### Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt zu Beginn des Schuljahres (§ 2 Abs. 8 GSO). Sollten Sie keine Absage erhalten, gilt Ihr Kind als aufgenommen. Ab wann das Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist, erfahren Sie über unsere Homepage. Wir bitten, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

### Probeunterricht

Dienstag, 19. Mai 2026  
Mittwoch, 20. Mai 2026  
Donnerstag, 21. Mai 2026

Am Probeunterricht müssen die Schüler\*innen teilnehmen, deren Übertrittszeugnis keinen Eignungsvermerk für den Besuch eines Gymnasiums aufweist (Notendurchschnitt schlechter als 2,33) sowie Schüler\*innen aus nicht staatlich anerkannten Privatschulen. Zum Probeunterricht sind mitzubringen: Schreibzeug (Füller oder Kugelschreiber, Bleistift, Spitzer, Geodreieck), ein frankierter und mit der **eigenen** Adresse versehener Umschlag (in Zeugnisgröße) zur Benachrichtigung über das Ergebnis des Probeunterrichts. Bitte denken Sie auch an eine Brotzeit und ein Getränk für die Pausen.

Sollte Ihr Kind an der Teilnahme am Probeunterricht aus Krankheitsgründen ganz oder teilweise verhindert sein, so ist dies umgehend unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der Schulleitung mitzuteilen. Nach der Einschreibung erhalten Sie bei Bedarf genauere Informationen zum Probeunterricht.

### Übertritt von Schüler\*innen aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittel- oder Realschule

Der **Übertritt** von Schüler\*innen aus der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Mittel- oder Realschulen ist ausschließlich dann möglich, wenn im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 die

Eignung für den Besuch eines Gymnasiums vermerkt ist (Mittelschule: Durchschnittsnote in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,0 oder besser; Realschule: Durchschnittsnote in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,5 oder besser § 2 Abs. 3 Nr. 4 GSO).

Alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Mittel- und Realschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und die im Halbjahreszeugnis den erforderlichen Schnitt aufweisen, geben bei uns am Montag, 11. Mai 2026, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr, eine **Voranmeldung** ab (Halbjahreszeugnis mitbringen).

Die **endgültige Anmeldung** an einem Gymnasium erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.

### **Kostenfreiheit des Schulweges (5. - 10. Jahrgangsstufe)**

- Bedingungen für die Gewährung:  
Schulweglänge (kürzeste, kostengünstigste Strecke mehr als 3 km), Besuch der nächstliegenden Schule mit der gewünschten Ausbildungsrichtung.  
Folgende Ausbildungsrichtungen werden am WGG angeboten:
  - Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig mit den Sprachenfolgen Englisch/Französisch oder Englisch/Latein
  - Sprachlicher Zweig mit den Sprachenfolgen Englisch/Französisch/Spanisch oder Englisch/Latein/Spanisch
- Anträge für Kostenfreiheit des Schulweges erfolgen ausschließlich über ein Onlineformular, das unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/gast-und-vertragsschulwesen-kostenfreiheit-des-schulweges/1078362/> auszufüllen ist.
- Ausnahmeregelung (für den Schulweg unter 3 km):  
Dauernde Behinderung (ärztliches Attest, Behindertenausweis)
- Entscheidende Behörde für die Kostenfreiheit des Schulweges:  
Referat für Bildung und Sport, Kostenfreiheit des Schulwegs (RBS-GV2), Büroanschrift: Neuhauser Straße 39, 80331 München, Tel: 23341626

### **Beantragung der kostenpflichtigen MVG-Kundenkarte bei einer Schulweglänge bis zu drei Kilometern**

Anträge für MVG-Kundenkarten sind online unter <https://www.mvg.de/abos-tickets/abos/365-euro-ticket-mvv.html> auszufüllen und auszudrucken. Hier finden Sie das Formular auf der rechten Seite unter Downloads. Der von der Schule bestätigte Antrag ist im MVG-Kundencenter am Marienplatz (Zwischengeschoss) oder am Hauptbahnhof (ebenfalls Zwischengeschoss) mit Lichtbild einzureichen.

### **Abend zum Kennenlernen**

Am Donnerstag, den 2. Juli 2026, um 19.00 Uhr laden wir alle für die 5. Jahrgangsstufe Neuangemeldeten (Schüler\*innen sowie Eltern) zu einem Abend des Kennenlernens ein. Kinder und Eltern treffen sich in der Zusammensetzung der jeweiligen zukünftigen Klassen im vorgesehenen Klassenzimmer mit der Lehrkraft, welche die Klassenleitung übernehmen wird.

D. Blanz  
Schulleiter